



Brüssel, den 4. Dezember 2020
(OR. en)

13497/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0339(NLE)**

**AVIATION 224
RELEX 951
ISR 8**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen Ausschuss, der mit dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel andererseits eingesetzt wurde, zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates am 27. November 2020 vorgelegt.
2. Der Vorschlag betrifft den Beschluss über den gemeinsamen Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen Ausschuss, der mit dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel andererseits¹ eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Ausschusses zu vertreten ist.

¹ ABl. L 208 vom 2.8.2013, S. 3.

3. Das Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel andererseits ist am 2. August 2020 in Kraft getreten. Der mit Artikel 22 des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens eingerichtete Gemeinsame Ausschuss ist für die Verwaltung des Abkommens und dessen ordnungsgemäße Umsetzung zuständig.
4. Die Gruppe „Luftverkehr“ hat den Entwurf eines Ratsbeschlusses² und dessen Anhang³ am 3. Dezember 2020 geprüft.
5. Die Texte sind anschließend in der von der Gruppe vereinbarten Fassung von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet worden.⁴
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, er möge den Beschluss des Rates zusammen mit dessen Anhang in der Fassung der Dokumente 13482/20 und 13483/20 auf einer seiner nächsten Tagungen als I/A-Punkt annehmen.

² Dok. 13462/20.

³ Dok. 13462/20 ADD 1.

⁴ Dok. 13482/20 + 13483/20.